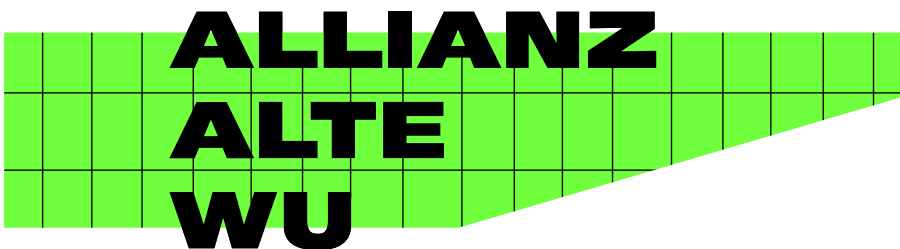
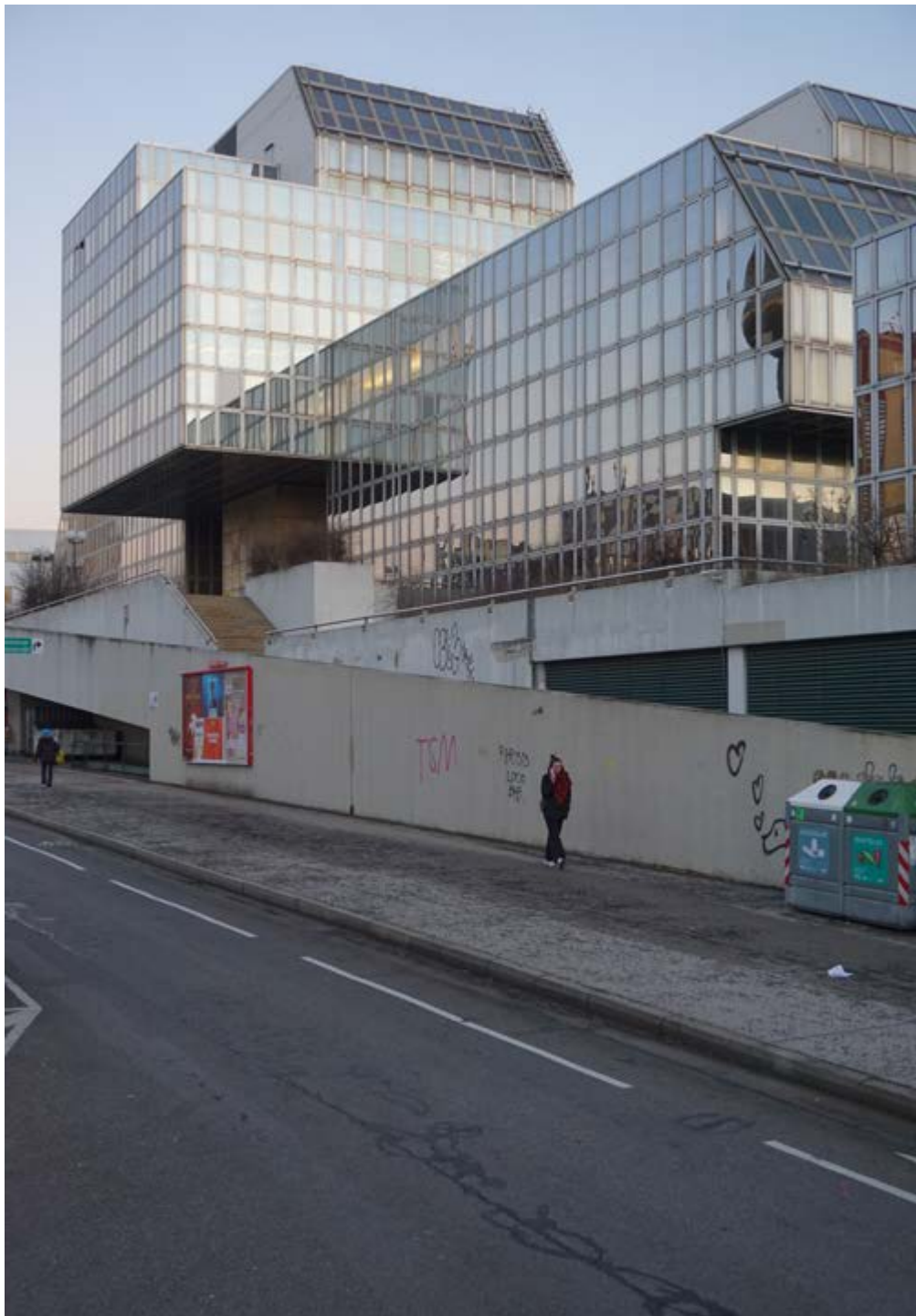


Bestandserhaltung und Transformation der Alten Wirtschaftsuniversität Wien

Handreichung zum
EU-weiten, offenen, zweistufigen
Realisierungswettbewerb
„Campus-Althangrund“
(1. Stufe)

Zusammengestellt von der Allianz Alte WU
11. November 2025
Alle Angaben ohne Gewähr





Präambel	S.4
Zum Wettbewerbsverfahren „Campus Althangrund“	S.6
Was ist die Alte WU?	S.12
Warum (trotzdem) am Wettbewerb teilnehmen?	S.13
Best-Practice-Projekt in der Nachbarschaft	S.14
Worauf kommt es im Wettbewerb an? 6 Themen für eine qualitätsvolle sozio-ökologische Transformation des Bestands	S.16
Wer ist die Allianz Alte WU?	S.34

Präambel

Am Althangrund, dem ehemaligen Standort der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), soll das größte universitäre Bauvorhaben dieses Jahrzehnts in Österreich realisiert werden. Geplant ist ein neuer Campus für die Universität für Bodenkultur (BOKU), die Universität Wien sowie zwei Bundesschulen. Der Campus Althangrund bleibt damit auch in Zukunft ein Bildungsstandort.

Anstatt jedoch konsequent mit der bestehenden intakten Bausubstanz zu arbeiten und damit ressourcenschonend zu agieren, besteht die Gefahr, dass große Teile des Bestands der „Alten WU“ abgerissen werden. Angesichts der Klimakrise, stellt ein solches Vorgehen eine aus der Zeit gefallene Strategie dar. Europaweit fordern Initiativen einen Paradigmenwechsel im Bauwesen: weg vom Abriss, hin zur Nutzung bestehender Bauten und Transformation.

Aus Sorge um den drohenden Verlust wertvoller Architektur und sozialer Strukturen hat sich die Allianz Alte WU gegründet. Aus unserer Sicht fehlt dem von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ausgelobten Wettbewerbsverfahren eine transparente und partizipativ angelegte Phase 0, die den Bestand ernst nimmt und das Raumprogramm an den Ort rückbindet, statt ihn zu überfrachten. Darüber hinaus vermissen wir die weitsichtige Konzeption eines lebendigen Stadtteils, der die Idee eines monofunktionalen Campusgeländes hinter sich lässt und stattdessen die Vielfalt der bestehenden Zwischennutzung aufgreift. Trotzdem geben wir die Hoffnung nicht auf. Wir wünschen uns ein Gewinnerprojekt, das zeigt, wie Umbau und Weiterbauen im Bestand möglich sind – ökologisch, sozial und gestalterisch.

Deshalb rufen wir Planungsbüros auf, sich am Wettbewerb zu beteiligen – mit einem realistischen oder auch kritischen Beitrag. Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht ideal für die Bestandserhaltung sind: Es braucht eure Expertise, euren Mut und eure Visionen für eine zukunftsfähige Transformation. Diese „Handreichung“ zum laufenden Wettbewerb soll dabei unterstützen.

Zum Wettbewerbsverfahren „Campus Althangrund“

Im August 2025 wurde ein EU-weiter, offener, zweistufiger Wettbewerb ausgelobt: Die erste Stufe behandelt den Städtebau, die zweite bereits die konkrete Ausarbeitung der zwei Bundesschulen sowie universitärer Räume. Aus Sicht der Allianz Alte WU verhindert dieses Vorgehen einen klaren Vergleich der städtebaulichen Lösungen der Architekturbüros im Rahmen einer öffentlichen Präsentation und Debatte, auf deren Basis solide weitere Schritte folgen könnten. In der Ausschreibung wird wiederholt der Bestandserhalt eingefordert – gleichzeitig aber suggerieren die Beilagen, dass ein (Teil-)Abbruch aus strukturellen und funktionellen Gründen praktisch unumgänglich sei.

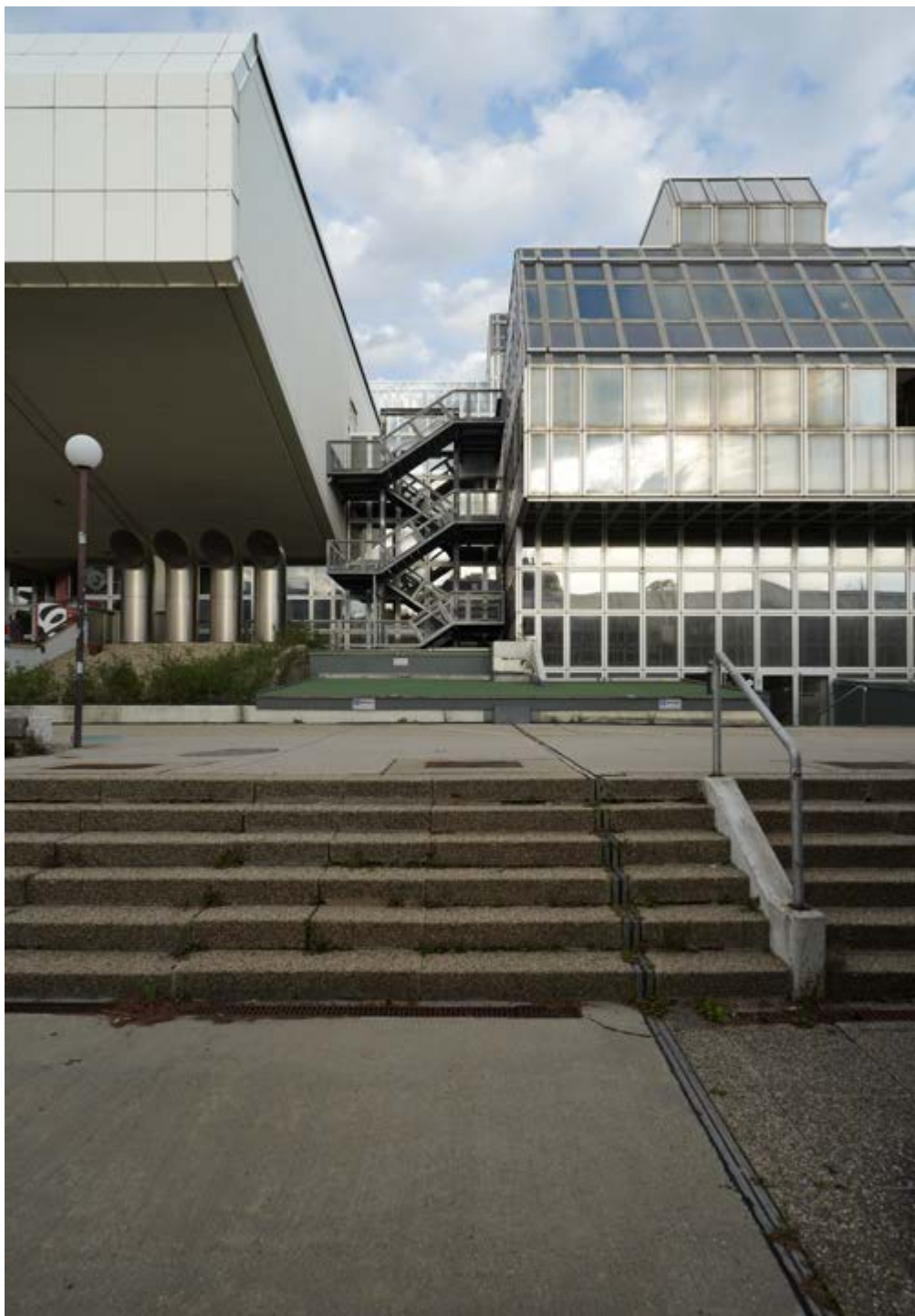
Der geplante Campus Althangrund soll mindestens eine Milliarde Euro kosten – eine enorme Summe, um Gebäude zu ersetzen, die erst 43 Jahre alt sind. Der drohende Abriss großer Teile der Megastruktur aus den frühen 1980er-Jahren, die in den letzten zehn Jahren unter anderem von der BOKU, der TU Wien und der Akademie der bildenden Künste als Ausweichquartier gut genutzt wurde, steht sinnbildlich für eine veraltete Planungs- und Baupraxis.

Dabei gäbe es einen anderen Weg: Die Transformation des Bestands – mit seiner robusten Struktur, seinen großzügigen Freiräumen und seiner bereits gelebten Mischnutzung – bietet enormes Potenzial. Was sich die Stadt Wien und die künftigen Nutzer:innen wünschen – ein lebendiger, flexibler Campus – ist im Bestand bereits angelegt und erfahrbar.

UZA 1

UZA 2

**ehem.
UZA 4**









Was ist die Alte WU?

Die Alte WU im 9. Wiener Gemeindebezirk ist mehr als ein ehemaliger Universitätsstandort. Sie ist eine großzügige, autofreie Stadtlandschaft mit architektonischer Qualität und einem einzigartigen Charakter. Errichtet zwischen 1975 und 1982 nach Plänen von Kurt Hlaweniczka, Karl Schwanzer und Gerhard Krampf, umfasst das Universitätszentrum Althangrund 1 (UZA 1) rund 110.000 m² Bruttogeschossfläche. Markant sind neben der Aluminium-Glas-Fassade, die breiten Freitreppen, das auskragende Audimax und die offenen Ebenen, die vielfältige Zugänge zum Stadtraum ermöglichen. (siehe dazu: [ARCH+ 261, S.170-179](#))

Seit dem Auszug der WU 2013 hat sich das Areal zu einem lebendigen Ort für Bildung, Kunst und Kultur entwickelt. Unter der Koordination von WEST SPACE entstanden in den letzten Jahren temporäre Ateliers, Ausstellungen, Workshops und Veranstaltungen. Institutionen wie die Akademie der bildenden Künste oder die Volkshochschulen fanden hier Übergangsquartiere. Die Alte WU hat als Großstruktur gezeigt, dass sie – wie ein „Schwamm“ – mehrere und unterschiedliche Nutzungen gleichzeitig aufnehmen kann, die Raum in der Stadt u.a. durch Renovierung ihrer Standorte interimistisch benötigen. So ist in den vergangenen zwölf Jahren eine gewachsene soziale Struktur entstanden, die das Areal belebt und wieder stärker mit dem umliegenden Grätzeln verbindet.

Natürlich ist der Bestand nicht perfekt: Manche Räume sind schlecht belichtet, das Parkhaus im Sockelbereich braucht eine Umstrukturierung zugunsten eines hochwertigen Stadtraums mit Aufenthaltsqualität. Doch genau hier liegt das Potenzial: Die Alte

WU soll nicht museal konserviert, sondern weiterentwickelt werden – ausgehend von dem, was da ist: baulich, sozial, kulturell. Wir sagen daher Ja zum Erhalt, Ja zur Transformation, Ja zur Weiterentwicklung.

Die aktuelle Ausschreibung ignoriert diese gewachsene Realität. Sie programmiert einen vom Ort losgelösten Campus und verkennt damit die Alte WU als bedeutende ökosoziale Ressource mitten in der Stadt.

Warum (trotzdem) am Wettbewerb teilnehmen?

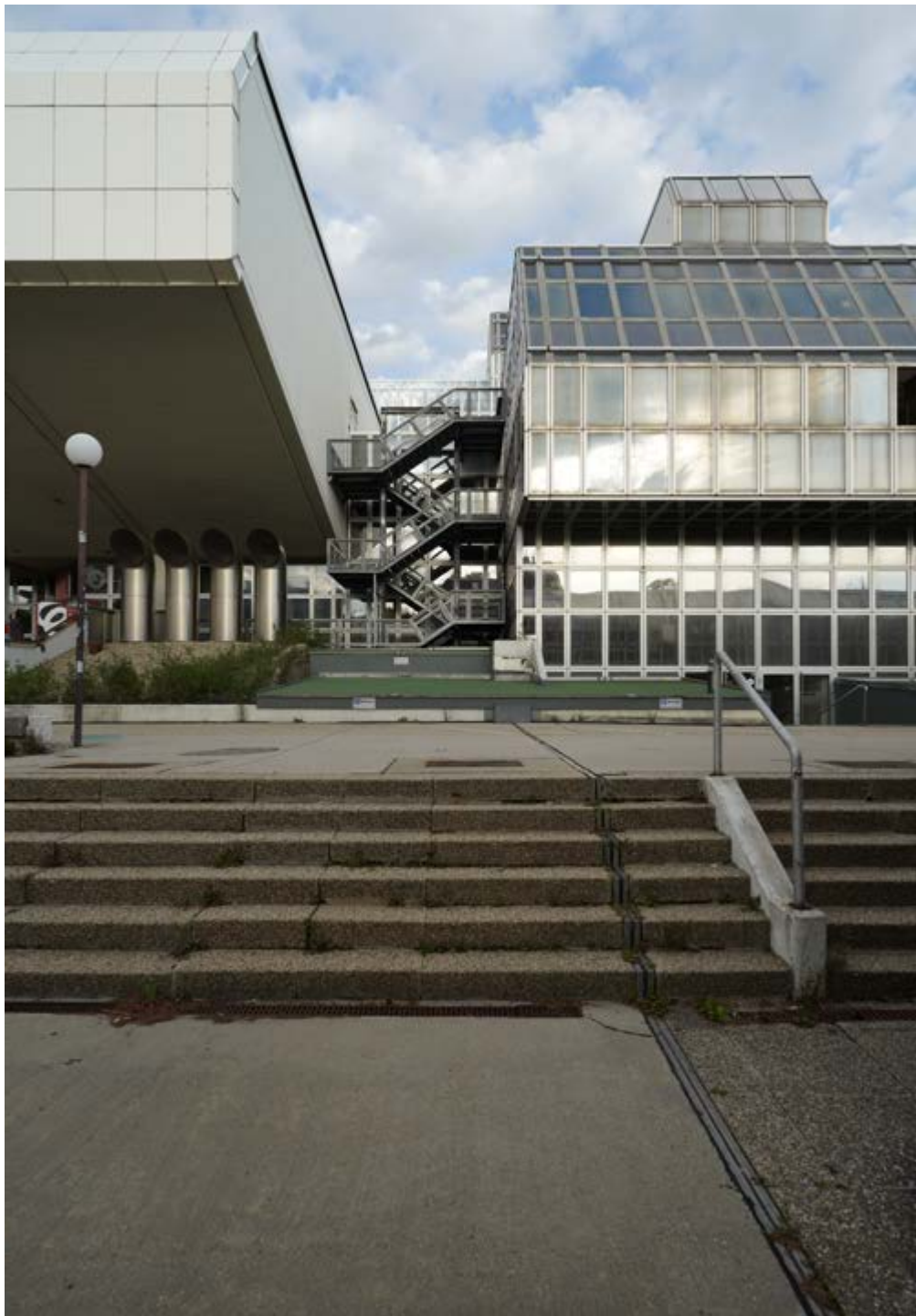
Gerade im Kontext der Klimakrise und der Ressourcenknappheit ist es eine zentrale zivilgesellschaftliche Aufgabe, Alternativen zum Abriss sichtbar zu machen. Eine breite Unterstützer:innengruppe aus der Architektur- und Planungsszene bildet seit einigen Jahren u.a. mit kritischen Wettbewerbsbeiträgen den Paradigmenwechsel ab, der durch akute Krisen notwendig wurde und neue Handlungsweisen einfordert. Eure Teilnahme am Wettbewerb kann als Appell aus Fachwelt und Zivilgesellschaft gelesen werden, nicht im bisherigen Modus weiterzumachen, sondern gängige Projektverfahren und das System „Abriss+Neubau“ grundlegend zu hinterfragen und zu kritisieren. Wir rufen daher dazu auf, Beiträge einzureichen, die auf Bestandserhalt und Transformation des „Glaspalastes“ setzen – auch solche, die sich als Statement zum ausgeschriebenen Realisierungswettbewerb verstehen. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens möchten wir diese in einer Ausstellung vor den Vorhang holen und öffentlich diskutieren. Bei Interesse an der Ausstellung und Diskussion Eures Wettbewerbsbeitrags schickt uns eine Mail an mail@allianzaltewu.at mit dem Betreff: “wbw expo”.

Best-Practice-Projekt in der Nachbarschaft

In unmittelbarer Nähe der Alten WU steht mit „Francis“ ein Projekt, das beispielhaft zeigt, wie Bahnhofsinfrastrukturen (oder bestehende Infrastrukturen) erfolgreich transformiert werden können. Das im Jahr 2024 von Josef Weichenberger (JWA) und Delugan Meissl Associated Architects (DMAA) realisierte Projekt beweist, dass Transformation statt Abriss möglich ist. Es handelt sich dabei um den einst von Kurt Hlaweniczka mitentworfenen Kopfbahnhof Franz-Josefs-Bahnhof, der ebenfalls auf der Überplattung des zu projektierenden Campus Althangrund liegt.

Statt Abriss setzte man hier auf Bestandserhalt – mit messbarem Erfolg: Laut Projektverantwortlichen konnten 67 % CO₂-Emissionen im Vergleich zu einem Neubau eingespart werden. Auch rund 10.000 LKW-Fahrten wurden vermieden – ein Gewinn für Klima, Stadt und Anrainer:innen.

Das Beispiel zeigt: Transformation ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich effizient. Gerade im öffentlichen Sektor, wo mit Steuergeld gebaut wird, sollte dieser Weg selbstverständlich sein. Es liegt in der Verantwortung öffentlicher Entscheidungsträger:innen, ressourcenschonend zu planen – und dabei auch soziale und kulturelle Potenziale des Bestands mitzudenken.



6 Themen für eine qualitätsvolle sozio-ökologische Transformation des Bestands

Die Allianz Alte WU setzt sich seit ihrer Gründung intensiv mit dem bestehenden Ort, seiner Architektur und seinen aktuellen Nutzer:innen auseinander, kennt die Qualitäten und Potenziale des Gebäudes und Areals. Vor dem Wettbewerb sind wir in Gesprächen mit Kolleg:innen aus Architektur, Städtebau und Statik den Argumenten, die einen Abriss-Neubau begünstigen, auf den Grund gegangen. Zuletzt haben wir die Ausschreibung analysiert und auf unsere Forderungen überprüft.

In der Ausschreibung werden die „Spannungsfelder/ Herausforderungen“ (S.32f) der Wettbewerbsaufgabe beschrieben, die sich auf folgende Punkte zusammenfassen lassen:

- Erfüllung des Raumprogramms
- Abbau der Barrierewirkung durch die existierende Überplattung über dem Bahnbetrieb und Vernetzung mit der Stadt
- Städtebauliche „artikulierte Gliederung“ mit hoher Anpassungsfähigkeit
- Erhöhung des Grünraumanteils (Binnenbereiche der Gebäude, Fassaden, Terrassen, Dächer)
- Maßnahmen für Asbestschutz im Bereich der Betonstruktur, auf die der Bestand in den Jahren 2026 und 2027 rückgebaut wird

Diese Aspekte galten im Vorfeld als mögliche Argumente für einen großflächigen Abriss-Neubau. Die Vorstudie „UZA 1 Evaluierungsstudie“ vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Studio Vlay Streeruwitz und Statikbüro Triax (Mai 2023) kam zum Ergebnis, dass für eine zukünftige Planung mit einem projektierten Raumprogramm von 162.000 m² BGF, die Hochbauten nicht erhalten werden könnten (siehe Beila-

ge Wettbewerb, D09_1 Bestandsevaluierung.pdf). Die „UZA 1 Studien-Sammlung 2023-2025“ von Studio Vlay Streeruwitz und Plansinn (Juni 2025) zeigt die darauf aufbauenden Ideen eines prototypischen Abriss-Neubau-Projekts.

Nachfolgend fassen wir diese „Spannungsfelder/Herausforderungen“ in 6 Themen für den aktuell laufenden Wettbewerb laut der Ausschreibung zusammen.

Diese erweitern wir um unseren Wissensstand sowie um unsere in der Ausschreibung nicht berücksichtigten Forderungen – in grün.

Mögliche Ansätze für die Transformation des Bestands finden sich hier ebenfalls. Außerdem wollen wir auf die 3 formulierten Strategien für Umbauen & Weiterbauen der Studie vom Studio Vlay Streeruwitz hinweisen (siehe Beilage, UZA 1 Evaluierungsstudie, S.22-26).

Thema 1

Vom größtmöglichen Bestandserhalt ausgehen: 100% nicht 40%

Die Ausschreibung verpflichtet zum Erhalt von mindestens 40 % der Bestandsstruktur (siehe Beilage Wettbewerb, 3D-Modell). Gemeint ist damit jedoch primär der „Unterbau“ – also die Betonplatte, Stützen, Balken und Fundamente. Hochbauten bleiben davon unberührt. De facto bedeutet das: 40 % Erhalt = 100 % Abriss des Hochbaus. Die Ausloberin schreibt dazu:

„Aufgrund seiner hohen Robustheit können Teilbereiche dieses Unterbaus künftig als Fundament für die zukünftige bauliche Entwicklung gut nachgenutzt werden.“ (S.32)

Ein Gegengewicht bildet der Zirkularitätsfaktor (ZiFa 1.0), der dafür stehe, dass sich „ein hohes Maß an Abbruch bzw. Rückbau besonders negativ auf die Ökobilanz des Projektes auswirkt.“ (S.34) Zugleich wird ein hoher Bestandserhalt empfohlen – unter der Bedingung, dass Raumprogramm, Erdbebensicherheit, Schwingungsverhalten und räumliche Qualität gewährleistet sind:

„Folglich ist ein möglichst hohes Maß an Bestandserhalt anzustreben, wobei die Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms, die normengerechte Ertüchtigung der Konstruktion (Erdbebensicherheit, Schwingungsverhalten) unter ununterbrochener Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs und eine entsprechend hohe räumlich-strukturelle Qualität (Belichtung, langfristige Flexibilität und Adaptivität) unbedingt zu gewährleisten sind.“ (S.34)

Die BIG überlässt die Entscheidung über den Erhalt des Hochbaus den Teilnehmenden:

„Ob auch Teile der bestehenden Hochbauten integrierbar sind, soll von den Wettbewerbsteilnehmern geprüft werden.“ (S.32) Aber: „Vor diesem Hintergrund ist die Frage des Bestandserhalts in den übergeordneten Rahmen einer nachhaltigen Ausschöpfung des städtebaulichen Potenzials einzubetten. Jedenfalls ist die Umsetzung des vorgegebenen Raumprogramms von zwei Bundesschulen und zwei Universitäten unter den vorgegebenen Bedingungen – insbesondere Stadt- und Klimareparatur, Erdbebensicherheit und Schwingungsverhalten – zu gewährleisten. Ob hier sinnhaft bestehender Hochbau in die Standorttransformation integriert werden kann, ist von den Wettbewerbsteilnehmer:innen zu prüfen.“ (S.29)

Dass der Zirkularitätsfaktor in die Bewertung einer Ökobilanz für Abriss und Rückbau einfließt, ist zu begrüßen. Doch es fehlt eine klare Haltung zum Substanzerhalt sowie ein transparentes Bewertungssystem. In der Klimakrise ist der Abriss eines 42 Jahre alten, funktionstüchtigen Gebäudes nicht zu rechtfertigen – der Campus ist gebaut!

Als öffentlicher Bauträger ist die BIG dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Weiternutzen der grauen Energie – also der Bestandserhalt von möglichst 100% und seine Transformation – müssen oberste Priorität haben. Wir schlagen vor, den folgenden Satz der Ausschreibung zu korrigieren: „Im Dialog mit einer verantwortungsvollen Ertüchtigung ~~eines Teils~~ des Bestands wird ein Leuchtturmprojekt ressourcenbewussten und sozial nachhaltigen Bauens erwartet – *aufbauend auf dem, was bereits da ist.*“ (S.34)

Thema 2

Ein maßgeschneidertes Raumprogramm für den Bestand und das Quartier: Großzügigkeit und soziale Vielfalt ohne Campus-Tristesse

Drei Aspekte des Raumprogramms sind kritisch zu hinterfragen – und bieten zugleich Chancen für innovative architektonische und städtebauliche Antworten.

1. Ist das Raumprogramm zu groß für den Bestand?

Als größter „Knackpunkt“ für die Erhaltung von mehr als 40% wird das Raumprogramm für die Bestandsstruktur gewertet:

„Die bauliche Transformation macht jedenfalls die Errichtung von Neubauteilen erforderlich, um das Raumprogramm umsetzen zu können.“ (S.32)

In der Ausschreibung werden insgesamt etwa 84.000 m² Nutzfläche (NF) ohne Erschließungsfläche gefordert, was überschlagsmäßig mit einem Faktor von 1,5-2,0 für Bildungsbauten ca. 147.000 m² BGF ergibt. Die Implementierung des Raumprogramms am Wettbewerbs-Areal ist laut Ausloberin einzuhalten (siehe Fragenbeantwortung). Laut der Machbarkeitsstudie hat der Bestand eine Bruttogeschossfläche von ca. 110.000 m² (respektive 117.000 m² BGF lt. 3D-Modell, siehe Fragenbeantwortung), plus 12.200 m² Aufstockungspotenzial – also insgesamt 122.200 m².

Seit Veröffentlichung der Projektabsicht am 18.3.2024 fordern wir, das Raumprogramm an das Gebäude und nicht das Gebäude an das Raumprogramm anzupassen, denn dies bedeutet Abbruch. Die geschätzte BGF-Differenz ist maximal 25.000 m². Die weitere

Nutzung als Bildungsbau ist zu begrüßen, die geplante Monofunktionalität ist jedoch zu hinterfragen. Es braucht eine umsichtigere Lösung, die den Raumbedarfen der Universitäten gerecht wird, ggf. an anderen Standorten.

Zum Gegenargument, dass dies Einbußen bei der Nutzfläche bedeuten würde, sei auf die langfristige Planlosigkeit am Althangrund – unter anderem durch den Verkauf des UZA 4 (2015) – verwiesen. Das Areal für Bildung zu nutzen, stand schon länger fest. Die Weitsicht, dass das UZA 4 bei der Erfüllung eines ambitionierten Raumprogramms einen wertvollen Beitrag leisten würde, hat zum Zeitpunkt des Verkaufs leider gefehlt.

2. Keine Flexibilität im Bestand der Gegenwart?

Die Ausschreibung erhofft sich Beiträge, die eine „[...] Entwicklung einer dauerhaft robusten Typenlösung, die über das Raumprogramm hinausgehende Spielräume für künftige Anpassungen ermöglichen würde, um die jedenfalls einzufordernde Langlebigkeit (Bestand der Zukunft) garantieren zu können.“ (S.29)

Der „Bestand der Gegenwart“ hat in den 12 Jahren Zwischennutzung seine Flexibilität und Großzügigkeit in der Aufnahme verschiedener Akteur:innen bereits bewiesen. Flexibilität ist bereits im Bestand gegeben. Der vorhandene Stützenraster von 7,2 m ist in seiner Anpassbarkeit ideal.

3. Monofunktionalität statt Vielfalt im Quartier?

Während der Ausschreibungstext ambitionierte Visionen verfolgt, hinkt das monofunktionale Raumprogramm diesen Ansprüchen hinterher:

„Es handelt sich um einen Mehrgenerationencampus, der durch die Kombination von zwei Bundes-
schulen und zwei Universitäten gegenüber einem
reinen Universitätscampus vielfältiger und
bunter bespielt wird. Gleichzeitig können Syn-
ergien in Bezug auf Mehrfachnutzungen des Raum-
angebots genutzt werden. Dieses Angebot kann
fall- und teilweise auch der Bevölkerung zur
Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise ent-
steht ein urbaner Campus, dessen durchmischtes
städtisches Leben die Bevölkerung mit einbe-
zieht und die ehemalige Bildungsenklave in den
umliegenden Stadtraum integriert“ (S.32)

Die geforderte Durchmischung ist angesichts des
größtenteils monofunktionalen Raumprogramms schwer
vorstellbar, vielmehr würde eine Weiterführung und
Integration der bestehenden Zwischennutzungen (z.B.
Kulturzentrum in der alten Mensa) eine solche so-
ziale Durchmischung tatsächlich begünstigen.



Thema 3

Warum schwingungsempfindliche Bereiche an diesem Standort und was bedeutet das?

Die Herstellung von schwingungsfreien Bereichen für die Labore der BOKU wird als zentrales Kriterium im Wettbewerb beschrieben:

„Entsprechend der Zielrichtung der BOKU University kommt der Nutzergruppe der Labore, Labornebenräume und Versuchshallen eine zentrale Bedeutung zu. Mit einem Flächenanteil von etwa 55 % der gesamten Nutzfläche stellen die Tageslicht-Laborräume den größten Anteil der für das Bauvorhaben der Universität für Bodenkultur vorgesehenen Nutzfläche dar. Es handelt sich dabei um hochkomplexe Labore und Versuchshallen, die anspruchsvolle bautechnische und infrastrukturelle Anforderungen erfüllen müssen. Die Hallen sind mit umfangreichen und komplexen Anlagen ausgestattet und fallen in der Planung und Umsetzung in die Kategorie des Anlagenbaus.“ (S.45)

„Es ist davon auszugehen, dass für die Labornutzung ein Standard herzustellen ist, der einem idealtypischen Neubau auf gewachsenem Grund entspricht.“ (S.29).

Die Erstellung der Labore als höchst sensible, schwingungsfreie Räume wurde im Vorfeld seitens der BIG als Grund für die Untauglichkeit der bestehenden Tragstruktur für deren Errichtung genannt. Beim Bahnverkehr unterhalb der Stahlbetonplatte, auf der die bestehenden Universitätsgebäude lagern, entstehen horizontale Bewegungen und damit Schwingungen. Dass die besonderen Standards der Räume erst in der

zweiten Stufe des Realisierungswettbewerbs veröffentlicht werden, verunmöglicht eine realistische Überprüfung der bestehenden Tragstruktur.

Um die Bedingungen für derartige Laborstandards in Erfahrung zu bringen, richtete sich die Allianz für Substanz an die Forscherin Dr. Nancy Stralis-Pavese (Genomics lab, Bioinformatics Research vom Institute for Molecular Biotechnology, BOKU). Laut ihren Aussagen benötigen manche Labore höchste Erschütterungsfreiheit; ein derartig vibrations- und lichtfrei konzipiertes Labor gibt es im Keller der BOKU Muthgasse. Alle anderen – die „normalen“ Labore – sollten starken Erschütterungen natürlich nicht ausgesetzt werden. Leichte Erschütterungen, wie solche, die durch Straßenverkehr verursacht werden, sind aber zulässig; sie verweist auf ein Labor im 6. Stockwerk der Muthgasse, in dem problemfreies Arbeiten möglich ist.

Die Excel-Datei „D10_4_3 BOKU Mengengerüst.xlsx“ in den Beilagen des Wettbewerbs listet die schwingungsempfindlichen Labore (VC-C). Die Gesamtsumme dieser Flächen, die nicht innerhalb der bestehenden Struktur des Hochbaus oberhalb der großen Betonplatte angesiedelt, sondern auf oder unter gewachsenem Boden erschütterungsfrei auszuführen sind, beträgt demnach lediglich 465 m². Diese kleine Fläche sollte sich finden lassen.

Thema 4

Barriere oder Potenzial einer Stadtetage?

An mehreren Stellen des Ausschreibungstextes sowie im „Pflichtenheft Althangrund West“ der Stadt Wien (Beilage, D06_Pflichtenheft.pdf) wird der Abbau der Barrierewirkung der autofreien Überplattung der ÖBB-Gleise für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und damit eine „Vernetzung mit dem Umfeld in alle Richtungen“ – unter anderem bis zum Donaukanal – gewünscht (S.37). In der Machbarkeitsstudie von Studio Vlay Streeruwitz und Triax (Mai 2023) heißt es, dass diese „Barrierewirkung im öffentlichen Raum aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen Platte und Augasse, sowie aufgrund der fehlenden Beziehung zwischen Erdgeschossniveau der Ränder und Niveau des angrenzenden Straßenraums nur geringfügig verbessert werden [kann.]“ (Machbarkeitsstudie D09_2, S.4) Eine wichtige Maßnahme im Wettbewerb ist die Gestaltung einer qualitätsvollen Erdgeschoßzone, die „den Dialog mit den gegenüberliegenden Nutzungen herstellen und eine Durchlässigkeit ins Innere des Campusgeländes schaffen [soll].“ (S.37)

Bei der baulichen Barriere wird von der Überwindung des Niveauunterschieds zwischen dem Straßenraum und dem angrenzenden Gründerzeitviertel und der Überplattung der darunter liegenden Bahnanlage gesprochen. Durch die vorgesehene Verkleinerung der Bahnanlagen stünde dann zwischen Augasse und Plattenkante zwar mehr Raum für die städtebauliche Vermittlung zwischen den Niveaus zur Verfügung, aber selbst im Falle von Abriss+Neubau wird der Niveauunterschied zwischen Campus, UZA 2 und Gründerzeitviertel bzw. Straßenraum (Augasse, Althanstraße) dennoch überwunden werden müssen.

Ob ein Neubau für den Abbau der Barrierewirkung notwendig ist – und ob diese nicht anderweitig wesentlich besser adaptiert bzw. überwunden werden kann, ist jedenfalls zu hinterfragen. Ein Vergleich zwischen Freiraumskizzen in der Machbarkeitsstudie (D09_2 UZA1 Studien.pdf, S.47,51) und Google Earth Bildern (siehe S.28f) zeigt, dass sowohl der Bestand als auch das projektierte Musterprojekt diese Niveausprünge aufweisen. Der Bestand löst dies mit einer großzügigen und mehreren kleinen Rampen sowie variantenreichen Treppen entlang des Areals.

Das aus der Umgebung gehobene Stück Stadt ist ein wertvoller öffentlicher Raum, eine einzigartige „Stadtetage“. Auch im Gebäude setzt sich diese Inszenierung der „Stadt auf mehreren Ebenen“ durch Terrassen, die einzigartige Stadtblicke in unterschiedlichen Höhen und Richtungen bieten, fort. Die Weiterentwicklung des „öffentlichen Raums in der dritten Dimension“ kann sich an weltweiten historischen und aktuellen Beispielen orientieren.

Die „Vernetzung mit dem Umfeld“ – bis zum Donaukanal – ist zwar wünschenswert, ihre Realisierung liegt aber außerhalb des Wettbewerbsgebiets: die existierenden physischen Barrieren Richtung Donaukanal wie das UZA 2 (ein Durchgang Richtung Donaukanal), die stark frequentierte Spittelauer Lände, die U4-Trasse werden mit großer Sicherheit in absehbarer Zukunft nicht verändert werden. Es ist also schwer nachvollziehbar, ob und wie im Zuge des vorliegenden Wettbewerbs die behauptete Barrierewirkung überhaupt beseitigt werden und die Durchlässigkeit zum Donaukanal hergestellt werden kann. Außerdem widerspricht der Abbau der Nordbergbrücke und damit der Verbindung zum Verkehrsamt dem geäußerten Wunsch nach städtebaulicher Verwebung des Wettbewerbsareals mit seiner Umgebung. (S.31).

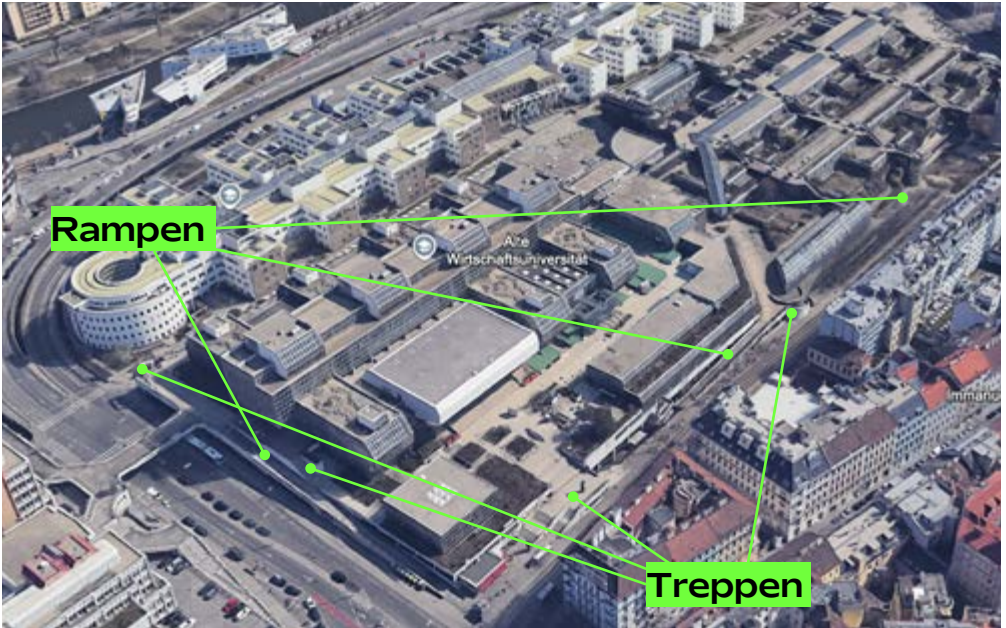


Foto: Google Earth



Thema 5

Wie steht es um die Erdbebensicherheit?

Die Ausloberin informiert über den schadensfreien Zustand der Tragkonstruktion:

„Aus jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Tragkonstruktion des Gesamtbestandes im wesentlichen schadensfrei ist. Unter Berücksichtigung des Vertrauensgrundsatzes gemäß ÖNORM B 4008 4.3 kann also davon ausgegangen werden, dass sich das Tragsystem bewährt hat und die angeführten Vertikallasten mit der erforderlichen Zuverlässigkeit aufnehmen kann.“ (S.49)

Bei Totalsanierung der bestehenden Bausubstanz ist lt. Triax ZT GmbH „eine Nachweisführung im Bestand gemäß aktueller Normenlage (B 1998-3) mit Erdbeben-erfüllungsfaktor $\min = 1,00$ erforderlich.“ (S.49) Auf der Bahnebene werden Aussteifungen – parallel und quer zur Gleisanlage – „in Form von Stahlbetonscheiben oder Verbänden aus Zugstäben notwendig sein“; quer ausgerichtete Element sind nicht zulässig für den Bahnbetrieb.

Peter Bauer, Tragwerksplaner und Professor an der TU Wien, weist in öffentlichen Diskussionen auf die überdurchschnittliche Erdbebenresistenz der Bestandsstruktur hin: Das Gebäude wurde über einer Bahnstrecke errichtet, wobei die Säulen in diesem Bereich auf die Einwirkungen durch einen Bahnunfall mit den daraus entstehenden Horizontallasten ausgelegt sein sollten. Wenn eine 100 Tonnen schwere Lokomotive an einen Pfeiler fährt, sind das erhebliche Horizontallasten, die auch zum Erdbebenwiderstand einen erheblichen Beitrag leisten sollten.

Weiters wäre es laut Bauer jedenfalls möglich, die Struktur der Platte auch an anderer Stelle - außerhalb des Bahnbereichs - zu ertüchtigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Anwendung der ÖNORM B 1998-3 zur statischen Nachweisführung von Bestandsstrukturen.

Beim angrenzenden Sanierungsprojekt „Francis“ - einer vergleichbare Situation - genügten, einer Projektmitarbeiterin zufolge, minimale Verstärkungsmaßnahmen im Bereich der Stiegenhäuser, die eine Flächenvergrößerung von 14% (10.000 m²) ermöglichten.

Erforderliche aussteifende Maßnahmen könnten z.B. entlang der Augasse - u.a. im Zusammenhang mit Verdichtung der etwa 25.000 m² BGF Differenz von Raumprogramm und Bestand inklusive Aufstockungspotenzial - angeordnet werden. Wir gehen davon aus, dass eine Wettbewerbsbegleitung durch ein engagiertes Tragwerksplanungsbüro einen hohen Bestandserhalt ermöglichen könnte.

Thema 6

Asbest, na und?

Die BIG hat den Bestand auf Schadstoffe geprüft. Dazu heißt es in der Ausschreibung:

„Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Schadstoffentfrachtung möglich ist, zumal die Erkundung auch den Einsatz von asbestzementhaltigen Abstandshaltern im Beton ergeben hat.“ (S.32)

Bei Erhalt der Substanz müssen daher diesbezüglich Maßnahmen getroffen werden. Die Schadstoffentfrachtung – der Rückbau auf die Tragstruktur – ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant und ist nicht Gegenstand des Projekts. Der Bericht der Schadstofferkundung wird – trotz Nachfrage – im laufenden Wettbewerb den Teilnehmenden nicht zur Verfügung gestellt (siehe Fragebeantwortung Nr. 132).

Das Schreckgespenst Asbest lässt sich auf eine pragmatische Vorgangsweise zähmen: Wenn Asbest unmittelbar in die Atemluft gelangen könnte, sind für das Sanierungs- und Abbruchszenario die selben Vorgangsweisen zu treffen. Die geplante Jurysitzung der 2. Stufe des Realisierungswettbewerbs ist im Spätherbst 2026. Das „Terminziel“ der Bauetappe 1 (S.57) sieht die Baugenehmigung im September 2028 vor. Diese Zeithorizonte lassen befürchten, dass der Bestand auf den Rohbau (2026–2027) vor Abschluss konkreter Planungen zurückgebaut wird. Damit würde nicht nur ein minimalinvasiver Umgang mit dem Bestand vom Siegerprojekt konterkariert, sondern auch das Gebäude zu einer städtischen Ruine im laufenden Entscheidungsprozess werden.



Wer ist die Allianz Alte WU?

Die Allianz Alte WU ist ein offenes und zivilgesellschaftliches Netzwerk aus Architekturinstitutionen, Interessengemeinschaften, engagierten Kultur- und Architekturschaffenden, sowie Nutzer:innen der Alten WU. Darunter sind die IG Architektur, die Allianz für Substanz, Architects for Future Austria, das Kollektiv Raumstation, sowie weitere Zusammenschlüsse und Personen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den großflächigen Abbruch der Alten WU zu verhindern. Stattdessen wollen wir einen Prozess für eine zukunftsweisende Transformation der gesamten Gebäudestruktur vorantreiben und diese in ihrem architektonischen, städtebaulichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Wert erhalten.

Presse

Berichte in Presse und Medien gibt es hier:

<https://allianzaltewu.at/presse/>

Kontakt

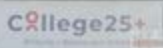
Gumpendorfer Straße 63B
A-1060 Wien
mail@allianzaltewu.at

<https://allianzaltewu.at/>

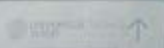
Photo credits: Allianz Alte WU



LUDWIG
BOLTZMANN
INSTITUT
Institut für
Neurobiologie
an der Universität zu Köln



College25+
25 Jahre an der
Universität zu Köln
www.college25plus.de



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
MÜNCHEN
LMU München
www.lmu-muenchen.de

ICH BIN DOCH NOCH GUT
EUCH FEHLT NUR DER MUT
ICH BIN DOCH NOCH GUT
EUCH FEHLT NUR DER MUT
ICH BIN DOCH NOCH GUT
EUCH FEHLT NUR DER MUT
ICH BIN DOCH NOCH GUT
EUCH FEHLT NUR DER MUT

ABBRUCH? EIN NO-GO!

TRANSFORMATION! LET'S GO.

ABBRUCH? EIN NO-GO!

TRANSFORMATION! LET'S GO.

ABBRUCH? EIN NO-GO!